

**2023/066 –
Bebauungsplanverfahren E 14/1 -Blackweg West-;
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**

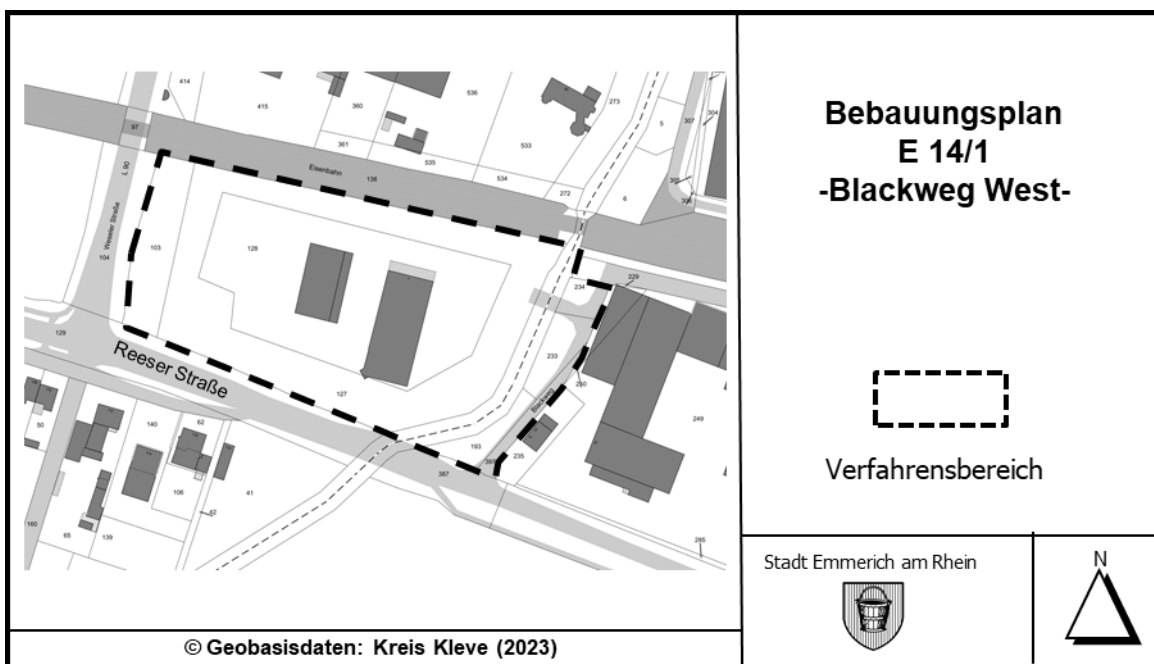
Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am 23.05.2023 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der z. Zt. gültigen Fassung auf Grundlage der Beschlussvorlage 05-17 0999/2023 folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB für einen Bereich zwischen der Bahnstrecke Arnheim-Oberhausen, dem Blackweg, der Reeser Straße und der Weseler Straße einen Bebauungsplan zur Entwicklung eines Gewerbegebietes aufzustellen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Das Bebauungsplanverfahren erhält die Bezeichnung E 14/1 -Blackweg West-

Das künftige Plangebiet ist in der Planunterlage mit einer gestrichelten Linie gekennzeichnet.



Planungsziele

Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes wird das Ziel verfolgt, eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Sinne einer gewerblichen Nutzung zu ermöglichen.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 23.05.2023 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Emmerich am Rhein, Rathaus, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein.
Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Peter Hinze. Erscheinungsweise nach Bedarf. Kostenloser Bezug durch Abholung im Rathaus. Im Internet unter <https://www.emmerich.de/de/inhalt/amtsblaetter/>.

Emmerich am Rhein, 27.06.2023

Der Bürgermeister

Peter Hinze